

nach der Landes- und Steuer-Verfassung, alle dergleichen Ersparnisse von bewilligten Summen, insoweit solche zu dem benannten Zwecke nicht gebraucht worden, als Bestände des Steuer-Aerarii angesehen werden, und als solche lediglich der fernern Disposition der Stände, unter Allerhöchster Genehmigung, wiederum anheim fielen. Wobei jedoch ich, der Bürgermeister von Freiberg, Bergcommissionsrath Köhler, bemerken zu dürfen mich verpflichtet halte, daß ich diese Ansicht nicht zu theilen vermag, und mich daher wegen dieses Gegenstandes auf meinen in den Deputations-Akten Vol. II. enthaltenen, an meine hochverehrlichen Herren Mitdeputirten besonders gerichteten Vortrag Blt. 351 b. ehrerbietig beziehe. Wir vermöchten daher weiter etwas nicht zu thun, als deshalb Fürsprache bei den Ständen einzulegen, daß die in Frage befangenen Ersparnisse, wenn es die Verhältnisse erlaubten, hinwiederum der Unterstützung für den Bergbau gewidmet werden möchten, ohne die neuen etwa zu bewilligenden Summen deshalb zu kürzen.

Wir stehen auch nicht an, diese Fürsprache andurch bescheidenlichst auszudrücken, damit wenn auch nicht die für den Elbstolln bestimmt gewesenen 5000 Thlr. — = — = doch die bei den wirklich angegriffenen Bauen gegen die Anschläge ungefähr ersparten 2000 Thlr. — = — = dem Bergbau außer einer etwaigen neuen Bewilligung überlassen werden möchten.

Dem nicht nur, daß wir von dem Nutzen dieser Unterstützung für den Bergbau überzeugt sind, so halten wir dieses Verfahren auch deshalb für zweckmäßig, weil dadurch die dirigirenden Bergbehörden zum Vortheil ihrer unterhabenden Branche selbst interessiert und angetrieben werden, alle sachthunliche Ersparnisse — da diese ihnen im Ganzen wieder zu Gute gehen — bei Betreibung der vorsehenden Baue eintreten zu lassen, und in dieser Beziehung öfters das Mögliche mit großer Anstrengung zu versuchen.

Es sei erlaubt über das hier Geäußerte aus den bereits stattgehabten Vorgängen ein Beispiel anzuführen. Bei Betreibung des Getreuen Sachsen-Stolln war, wie oben an betreffendem Orte erwähnt worden, die Niederbringung eines Lichtlochs von 40 Lachter Teufe mit 3200 Thlr. — = — = zu Erhaltung eines guten Wetter-Wechsels veranschlagt worden. Seitens der Behörde hat man sich nun durch Anwendung von Wetter-Röhren und sonstige Vorkehrungen alle Mühe gegeben, diese bedeutende Ausgabe, welche nur einen speciellen, für das Ganze entbehrlichen Zweck hatte, bis jetzt zu vermeiden und es steht zu hoffen, daß der Durchschlag in die Christbescherunger Baue ohne dieses Lichtloch glücklich werde bewirkt werden können. Sind aber dergleichen Ersparnisse in der Folge für den Bergbau verloren, so können andere ebenfalls nicht zu mißbilligende Betrachtungen, nämlich der Wunsch, so viel als möglich den Bergleuten Lohn und Brod zu verschaffen u. a. D. m. auch andere Maasregeln herbeiführen, welche von einer ständischen Deputation durchaus nicht übersehen und controllirt, also auch nicht vermieden werden können.

Über die vorgeschlagenen einzelnen Punkte, auf welche zeither die ständische Unterstützung sich nicht erstreckt hat, haben wir in Gemäßheit unserer sec. fol. 276. sq. Vol.